

Elterngeld digital

Elterngeld online – in Bayern schon seit über 11 Jahren

Eltern in Bayern können das Elterngeld seit dem Start im Jahr 2007 online beantragen. Aktuell werden deutlich mehr als die Hälfte der Anträge zum Elterngeld online gestellt – fast 62 Prozent. Das ist der höchste Wert seit dem Start des Online-Verfahrens. Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) ist mit dieser Quote im Bundesgebiet auf Platz 1!

Über die Beliebtheit des Online-Verfahrens freute sich der Leiter der Landesbehörde ZBFS, Präsident Dr. Norbert Kollmer: „Wir sind stolz darauf, bei der Quote der Online-Anträge beim Elterngeld führend zu sein. Es zeigt, dass wir seit vielen Jahren auf den digitalen Wandel vorbereitet sind und mit dem Online-Antrag jungen Familien ein modernes Angebot unterbreiten.“

Der Online-Antrag bietet zahlreiche Vorteile und Leistungen. „Wir entwickeln den Antrag mit den Eltern ständig weiter“, erklärt Erwin Manger, Leiter der Abteilung Familie des ZBFS. „Damit legt auch die Beliebtheit kontinuierlich zu.“

- Eltern können den Antrag schon sechs Wochen vor der Geburt ausfüllen und speichern. Vervollständigen und Abschicken geht später.
- Eine Checkliste hilft, die nötigen Unterlagen zu finden.
- Der Online-Antrag ist barrierefrei – auch für Menschen mit Handicap.

Schnell und komfortabel – und auch noch 24 Stunden rund um die Uhr – finden Familien Antworten auf ihre häufigsten Fragen zum Elterngeld im Online-Portal des ZBFS: www.zbfs.bayern.de/familie/elterngeld

Wo finden Sie den Online-Antrag? Unter www.elterngeld.bayern.de

Übrigens: Ein Online-Antrag zum Erziehungsgeld, der Vorgängerleistung des Elterngeldes, war in Bayern schon seit 2004 möglich.

Kontakt:
Michael Neuner, Pressesprecher
Kreuz 25
95445 Bayreuth
Telefon: 0921 605-3300
Fax: 0921 605-3939
E-Mail: presse@zbfs.bayern.de
Internet: www.zbfs.bayern.de

